

**Gewährung eines Zuschusses an  
Hafis e.V.  
aus der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03878**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der gemeinnützige Verein Hafis e.V. wurde am 15.01.2006 gegründet. Hauptziel des Vereins ist es, für Grundschulkinder eine intensive Betreuung mit dem Schwerpunkt Deutschförderung an allen fünf Schultagen anzubieten. Seit 2013 ist der Verein auch als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Aktuell ist Hafis e.V. an fünf Münchner Grundschulen mit zwei festangestellten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, zwei Honorarkräften, zwei Übungsleitungen und vier ehrenamtlichen Helferinnen/Helfern tätig.

Die Angebote von Hafis e.V. konzentrieren sich auf Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund ohne Ganztagesangebot und ohne Mittagsbetreuungsplatz. Hierbei werden nachmittags insbesondere die Kinder aus Übergangsklassen und Deutschförderklassen in schulanalogem Unterricht betreut. In den Übergangsklassen gilt es, Neuankömmlinge in maximal zwei Jahren auf die Regelklassen vorzubereiten. Hier gibt es aktuell einen Versorgungsengpass, welchen der Verein aufzufangen versucht. Von den Kindern der Übergangsklassen können weder pädagogische Lernhilfen noch das Bildungs- und Teilhabepaket genutzt werden. Mittagsbetreuung und Tagesheime können die Eltern meistens nicht finanzieren und Ganztagesangebote sind nicht an jeder Schule realisierbar.

Der angebotene nachmittägliche schulergänzende Unterricht findet an allen Schultagen statt und beginnt mit der Erledigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben müssen möglichst selbstständig erledigt werden und hierbei werden die Lerninhalte des Vormittags verinnerlicht und verfestigt. Anschließend beschäftigen sich die Kinder mit Kinderliteratur und den damit verbundenen Wortschatzübungen. Ebenso werden verschiedene Module wie eine Schreib- und Erzählwerkstatt und auch erlebnispädagogische Maßnahmen angeboten. Die Lerninhalte werden mit den jeweiligen Klassenleitungen abgesprochen, sodass eine Verknüpfung des Gelernten am Vormittag mit der Förderung am Nachmittag erreicht werden kann. Auch finden regelmäßig Eltern-gespräche statt.

In den letzten drei Jahren haben 80 - 100 % der „Hafisabsolventen“ eine höhere Schulart als die Hauptschule besucht. Letztes Jahr schafften 80 % den Übertritt auf Realschule und Gymnasium und ca. 60 % der Kinder aus Übergangsklassen schafften bereits nach einem Jahr den Wechsel in eine Regelklasse.

Mit Schreiben vom 25.06.2015 beantragt Hafis e.V. einen Zuschuss aus Stiftungsmitteln in Höhe von 21.600,- € für die Durchführung von schulanalogem Unterricht für Kinder aus Übergangs- und Deutschförderklassen an insgesamt drei Grundschulen.

An der Ittlinger Grundschule soll eine Pädagogin im Schuljahr 2015/2016 die Übergangsklasse 1 mit 14 Wochenstunden betreuen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 15.960,- €.

Eine Honorarkraft soll die Deutschförderklassen der Grundschule am Schererplatz im Schuljahr 2015/2016 mit insgesamt 13 Wochenstunden betreuen. Hier betragen die Gesamtkosten 14.820,- €.

An der Grundschule an der Max-Kolmsperger-Straße soll ebenfalls die Übergangsklasse 1 von einer Honorarkraft mit 13 Wochenstunden im Schuljahr 2015/2016 betreut werden. Die Kosten belaufen sich auf 14.820,- €.

Insgesamt sollen dadurch 50 Zuwandererkinder intensiv betreut und der Schuleinstieg somit erleichtert werden.

Elternbeiträge werden nicht erhoben, Hafis e.V. selbst trägt die kompletten Verwaltungskosten. Die Kindertafel Glockenbach e.V. spendet das Mittagessen für die Übergangsklassen.

Die gesamten Personalkosten für die Betreuung an den drei Grundschulen für ein gesamtes Schuljahr belaufen sich auf 45.600,- €. Die Castringius Kinder- und Jugend-Stiftung fördert jede Schule mit 8.000,- € für das Schuljahr 2015/2016, insgesamt somit 24.000,- €. Der restliche Bedarf in Höhe von 21.600,- € wird als Zuschuss aus Stiftungsmitteln bei der Stiftungsverwaltung beantragt.

Es kann ein Zuschuss in Höhe von 21.600,- € aus der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ gewährt werden.

Die „Alfred Ludwig-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Förderung der Erziehung.

Dies ist bei Hafis e.V. der Fall. Der Verein betreut Kinder und verfolgt damit gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Erziehung. Gerade durch die Betreuung und Förderung von benachteiligten Kindern ist das Projekt besonders förderungswürdig. Der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen in der „Alfred Ludwig-Stiftung“ als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2015 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 7.425,- € zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befinden sich weitere 165.237,- €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 24.722,- €. Ebenso wurden bereits Mittel in Höhe von 11.030,- € reserviert.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von 21.600,- € stehen bei Finanzposition C158.600.0000 sowie der Verbrauchsrücklage der Stiftung (Kostenstelle 20812900) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Hafis e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 21.600,- € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Alfred Ludwig-Stiftung“ für die Durchführung des schulanalogen Unterrichts an drei Münchner Grundschulen gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L**  
**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Ausländerbeirat**  
z. K.

Am

I.A.